

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altheim zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Spitzloch“ in Altheim

Am 25.09.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Spitzloch“ in Altheim aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat am 22.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Spitzloch“ in Altheim gebilligt und beschlossen, eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

### **Plangebiet:**

Das ca. 2,60 ha große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Altheim. Es ist im Süden durch die Landesstraße L277, im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch die Straße „Zum Kesselbrunnen“ begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flst. 1210, Flst. 1213, Flst. 278/1 (Teilfläche), Flst. 1208 (Teilfläche) und Flst. 1208/2 (Teilfläche). Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.01.2026 vom Architekturbüro Kasten, Aulendorf.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbe- und Sondergebiet (Neubau Sporthalle) geschaffen werden.

### **Übergeordnete Planungen:**

Im Flächennutzungsplan ist das zu überplanende Gebiet teilweise mit Flächen für Gewerbe ausgewiesen. Somit kann der Bebauungsplan nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird im Parallelverfahren geändert.

### **Frühzeitige Beteiligung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften „Spitzloch“ in Altheim in der Fassung vom 15.01.2026 wird in der Zeit **vom 02.02.2026 bis 06.03.2026** (je einschließlich) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altheim unter [www.gemeinde-altheim.de](http://www.gemeinde-altheim.de) unter der Rubrik „Gemeinde Altheim“, Reiter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Spitzloch“ in Altheim in der Fassung vom 15.01.2026 in der Zeit **vom 02.02.2026 bis 06.03.2026** (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Altheim, Donaustraße 1 in 88499 Altheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen können unter [info@gemeinde-altheim.de](mailto:info@gemeinde-altheim.de) elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus zu den Öffnungszeiten möglich. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Altheim, den 30.01.2026

gez. Rude, Bürgermeister